

Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Roßtal (BGS-EWS)

Vom 16.12.2015

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I) erlässt der Markt Roßtal folgende Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Roßtal:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Roßtal vom 31.10.2006 (Amtsblatt des Marktes Roßtal Nr. 20/2006 vom 11.11.2006) zuletzt geändert durch Satzung vom 15.11.2012 (Amtsblatt des Marktes Roßtal Nr. 20/2012 vom 24.11.2012) wird wie folgt geändert:

1. In § 10 a Abs. 8 wird die Zahl "0,35" durch die Zahl "0,42" ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Marktgemeinderat am 15.12.2015 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Roßtal, 16.12.2015

Markt Roßtal

Völkl

Erster Bürgermeister